
613. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 619, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/10
OSZE-AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN**

Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Bekräftigung ihrer Verpflichtung zur vollen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000) und seiner ergänzenden Beschlüsse,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 15/09 des Ministerrats, der das Forum für Sicherheitskooperation damit beauftragt, einen Aktionsplan für SALW bis Mai 2010 auszuarbeiten, wobei die Anregungen zu berücksichtigen sind, die anlässlich der OSZE-Tagung zur Überprüfung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und seiner ergänzenden Beschlüsse gemacht wurden,

entschlossen, in Zukunft die Kontrollen weiter zu verstärken, um der unkontrollierten Verbreitung und destabilisierenden Anhäufung von illegalen Kleinwaffen und leichten Waffen wirksam entgegenzutreten,

in Anbetracht des wichtigen Beitrags der OSZE zur vollen Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (Dezember 2001) sowie des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten (2005),

unter Berücksichtigung des Berichts der Gruppe von Regierungssachverständigen, die gemäß Resolution 60/81 der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Erwägung weiterer Schritte für eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung unerlaubter Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen gegründet wurde (2007),

in Erwägung der negativen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Kinder und in Unterstützung von UNSCR 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sowie UNSCR 1674 (2006) über „den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten“

und im Einklang mit den Beschlüssen des Ministerrats Nr. 14/04 über den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nr. 14/05 über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge –

beschließen,

- den Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen gemäß der Tabelle im Anhang zur Umsetzung zu verabschieden;
- die Teilnehmerstaaten anzuhalten, schriftliche Denkanstöße darüber vorzulegen, wie Fortschritte in den einzelnen Punkten des Aktionsplans sowie in anderen Fragen in Verbindung mit Kleinwaffen und leichten Waffen erzielt werden können;
- bis spätestens Mai 2012 eine Expertentagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsplans über Kleinwaffen und leichte Waffen abzuhalten.

AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
I. VERBESSERUNG DER UMSETZUNG BESTEHENDER MASSNAHMEN		
1. Übereinstimmung der Rechtsvorschriften und Verfahren der Teilnehmerstaaten mit den bestehenden OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW		
(a) Die Teilnehmerstaaten sollen eine Beurteilung auf nationaler Ebene der Umsetzung der SALW-Verpflichtungen der OSZE durchführen und diese in Einklang mit den geltenden Normen gemäß den Abschnitten II (D), III (F) und IV (E) des SALW-Dokuments der OSZE bringen.	Erforderlichenfalls Durchführung von Aktualisierungen im Rahmen eines einmaligen und/oder jährlich stattfindenden Informationsaustausches	Bis Juni 2011
(b) Das FSK soll die Einrichtung eines Mechanismus für die laufende Evaluierung der Situation bezüglich der Umsetzung der vom FSK vereinbarten SALW-Verpflichtungen in Erwägung ziehen.	(1) Verbesserung der Ankündigungs- und Mahnmechanismen in Bezug auf SALW	Bis Dezember 2010
	(2) Das KVZ wird damit beauftragt werden, auf der Grundlage des bestehenden Informationsaustausches und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Matrix zur detaillierten Beschreibung der Umsetzung der SALW-Verpflichtungen auszuarbeiten. Diese Matrix wird nur für die Teilnehmerstaaten verfügbar sein.	Bis Dezember 2011

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
	<p>Konfliktfolgezeiten, wie Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprojekten prüfen.</p> <p>(b) Das FSK soll eine Liste von Empfehlungen zur Sicherstellung der Erkennung und Aufnahme von Genderaspekten bei SALW-Programmen für Konfliktfolgezeiten prüfen.</p> <p>(4) Aktualisierung des FSK-Beschlusses Nr. 15/02 über fachliche Beratung bei der Umsetzung von Abschnitt V des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen</p>	<p>Abgeschlossen – FSK-Beschluss Nr. 11/09</p>
<p>(e) Das FSK soll bis Ende 2010 die Durchführung des Beschlusses Nr. 11/08 des Ministerrats im Hinblick auf die Schaffung oder Verschärfung rechtlicher Rahmenbedingungen für legale Vermittlungstätigkeiten innerhalb des nationalen Zuständigkeitsbereichs der Teilnehmerstaaten überprüfen.</p>	<p>(1) Fortschrittsbericht des KVZ</p> <p>(2) Überprüfung durch das FSK</p>	<p>Bis September 2011</p>

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
2. Transparenzmaßnahmen		
(a) Das FSK soll Maßnahmen beschleunigen, um die Frequenz der Einreichung der gemäß seinen Beschlüssen auszutauschenden Informationen zu SALW zu erhöhen.	(1) Siehe I.1.(b) (2) Erforderlichenfalls Vereinheitlichung des Formats der Fragebögen durch das KVZ	Bis Dezember 2010
(b) Das FSK soll in Erwägung ziehen, den einmaligen Informationsaustausch über SALW gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.	Das Sekretariat wird mit der Einrichtung einer öffentlichen Website für diesen Zweck beauftragt werden.	Laufend
(c) Das FSK soll in Erwägung ziehen, den jährlich stattfindenden Informationsaustausch über SALW gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.	Das Sekretariat wird mit der Einrichtung einer öffentlichen Website für diesen Zweck beauftragt werden.	Bis Juni 2011
(d) Das FSK soll verstärkt auf die von der OSZE geleistete Arbeit in Zusammenhang mit SALW aufmerksam machen.	Das Sekretariat wird mit der Einrichtung einer öffentlichen Website, auf der die verschiedenen vom KVZ erstellten Berichte, Studien und Evaluierungen über SALW verfügbar gemacht werden, sowie mit der Durchführung anderer Veranstaltungen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung (PR und Parallelveranstaltungen etc.) beauftragt werden.	Bis Juli 2011

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
II. ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG VON GRUNDSÄTZEN, NORMEN UND MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG VON KAPAZITÄT UND EFFIZIENZ		
1. Allgemeines		
(a) Überprüfung der Praxisleitfäden zu SALW durch das FSK		Laufend
2. Ausfuhr- und Vermittlungskontrollen		
(a) Erörterung des normativen Rahmens der OSZE für SALW-Transferkriterien durch das FSK		Laufend
(b) Das FSK soll eine Erweiterung der Kontakte mit dem Sekretariat für die Wassenaar-Vereinbarungen, auch zu Themen der Ausfuhr- und Vermittlungskontrolle, prüfen.		Laufend
(c) Das FSK soll eine Erweiterung des Anwendungsbereichs von Transferkontrollen im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme des Technologietransfers prüfen.		Laufend
(d) Das FSK soll nationale Erfahrungen und Verfahren für Endverbleibskontrollen, Wiederausfuhr, Überprüfung nach erfolgter Ausfuhr, Vermittlungskontrollen und Genehmigungen zwischen den Teilnehmerstaaten erörtern.		Laufend

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
<p>(e) Das FSK soll die OSZE-Grundsätze für die Vermittlungskontrolle bei SALW überprüfen und diese gegebenenfalls im Lichte der Empfehlungen der Gruppe von Regierungssachverständigen aktualisieren, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung der Vermittlungsaktivitäten – Registrierung – Transparenzmaßnahmen – Strafen – Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen 		<p>Laufend</p>
<p>3. Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen</p>		
<p>(a) Das FSK soll eine Verschärfung der Verpflichtungen in Bezug auf die Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen in Erwägung ziehen.</p>	<p>Das KVZ wird damit beauftragt, einen statistischen Überblick der von den Teilnehmerstaaten zur Verfügung gestellten Informationen über die nationalen Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen zusammenzustellen.</p>	<p>Laufend</p>

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
4. Zerstörung		
(a) Das FSK soll Möglichkeiten in Erwägung ziehen, um die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Zerstörung überschüssiger und illegaler SALW zu verschärfen.		Bis Januar 2011
(b) Das FSK soll Mittel erörtern, um die Kapazitäten der Teilnehmerstaaten für die Zerstörung überschüssiger und illegaler SALW zu verbessern.		Laufend
5. Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit		
(a) Das FSK soll konkrete Schritte zur Förderung der Umsetzung des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten setzen.	(1) Festlegung von Mitteln zur Förderung der Umsetzung durch das FSK (2) Das FSK soll die Aufnahme der Verpflichtungen des Internationalen Rückverfolgungsinstruments für SALW von 2005 in seinen normativen Rahmen in Erwägung ziehen.	Laufend
(b) Das FSK soll nationale Erfahrungen in Zusammenhang mit Rückverfolgungsanträgen und ihren Ergebnissen erörtern.		Laufend

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
(c) Das FSK soll den Bedarf der OSZE-Länder an Unterstützung bei der Kennzeichnung im Rahmen der Unterstützung bei der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen untersuchen.		Laufend